

BESTATTUNGSBROSCHÜRE DER STADT

Rottweil

RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL



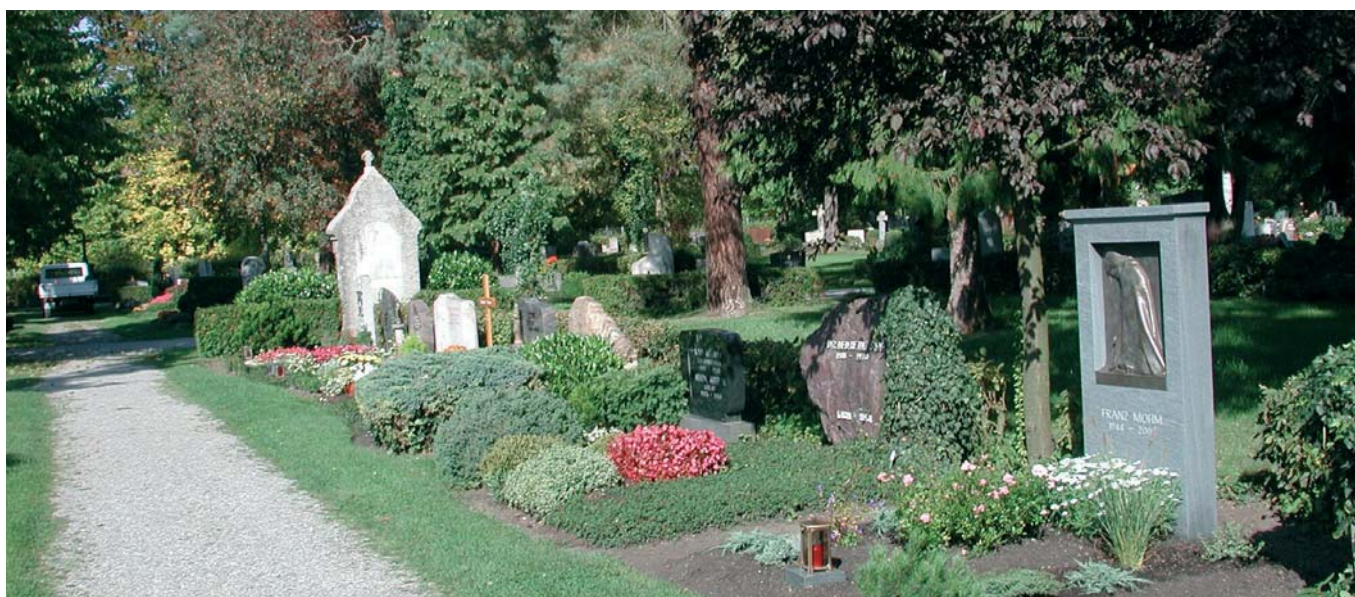
Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Auch das Sterben gehört zum Leben	2
Formalitäten u. sonstige Maßnahmen in Stichworten	2
Was ist zu tun?	4
Anzeige beim Standesamt	4
Erforderliche Urkunden	4
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	5
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	5
Pfarrämter in Rottweil	6
Kirchengemeinden in Rottweil	6
Blumenschmuck und Grabbetreuung	7
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	8
Nachlaßregelung	8
Bestattungsvorsorge	9
Friedhöfe in Rottweil	10
Bestattungskosten in Rottweil	17

Branchenverzeichnis

Liebe Leser!
Hier finden sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistungen, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bestattungen.....	3
Blumen.....	7, 11
Gärtnereien.....	7, 11
Grabmale.....	10, 11, 13, 14, 15, 16
Grabpflege.....	7, 11
Kunstgiesserei.....	13
Steinmetz.....	11, 13, 14, 15, 16
Trauerfloristik.....	7



Ruhe-Christi-Friedhof

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.
 Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.
 Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.
 Herausgeber: Stadt  Rottweil
 Verantwortlich: Elisabeth Linner
 Friedhofverwaltung
 Bruderschaftsgasse 2-4
 78628 Rottweil
 Tel. 0741/494-278
 e-mail: elisabeth.linner@rottweil.de

78628031/2. Auflage / 2006

INFOS AUCH IM INTERNET:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de



Kompetenz aus
 einer Hand

WEKA info verlag gmbh
 Lechstraße 2 • D-86415 Mering
 Telefon +49 (0) 8233 384-0
 Telefax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de
www.weka-info.de

VORWORT DES OBERBÜRGERMEISTERS

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber der Stadt Rottweil für den Trauerfall sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Rottweil, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.



Ihr

A handwritten signature in red ink, which appears to read 'T. Engeser'. The signature is stylized and cursive.

Thomas J. Engeser
Oberbürgermeister



Aussegnungshalle mit Kriegsgräbern auf dem Ruhe-Christi-Friedhof

auch das sterben gehört zum leben

*F*riedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier le-

bendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Grüften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Urnenbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Dies hat sich geändert. Seit auch die christlichen Religionen die Unbedenklichkeit der Einäscherung bejahen, steigt die Zahl der Urnenbestattungen an.

Die Friedhöfe in Rottweil und den Ortsteilen bieten für beide Bestattungsformen verschiedene Grabarten.

formalitäten und sonstige massnahmen

in stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschußzahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Wenn der Mensch den Menschen braucht.....



Qualifizierte Unternehmen
sind berechtigt dieses
Fachzeichen zu führen.

Bestattungen
Trauerberatung



Familienunternehmen in 3. Generation

Ein *Thema*, über das niemand gerne spricht...
... über das man aber unbedingt *sprechen* sollte.

Bestattungsvorsorge

Heute schon an später denken.
Ein gutes Gefühl – alles geregelt zu haben.
Wir beraten Sie gerne in allen Fragen der
Bestattungs-Vorsorge, sowie der finanziellen Absicherung.

Rottweil – Marxstraße 2
www.hertkorn-bestattungen.de

 (07 41) **4 80 10**

was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für Rottweil ist dies das Standesamt im Alten Rathaus, Hauptstr. 21, die Einwohner der Ortsteile können sich auch an die Ortschaftsverwaltung wenden.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie,

das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



Beispiel für ein Gemeinschaftsurnengrab

Wer Bestimmt Bestattungart und Bestattungsort?

Die Art der Bestattung richtet sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über die Art der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder



Urnengrabfeld



Wahlgräber

oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung Tel. 07 41 / 49 42 78 oder der Friedhofsaufseher auf dem Ruhe-Christi-Friedhof, Tel. 01 70 - 5 60 38 97. Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Kirchengemeinden in Rottweil:

Evangelische Kirchengemeinde: Evangelisches Pfarrbüro Rottweil-Mitte	1 75 62 41
Katholische Kirchengemeinde: Münsterpfarramt	94 23 50
Freie evangelische Gemeinde:	2 31 15
Neuapostolische Kirche:	1 56 91

Pfarrämter Rottweil:

1. Katholisch	Telefon
Heilig-Kreuz-Münster Rottweil mit Stadtteil Neukirch	
Münsterpfarramt Rathausgasse 8	94 23 50
Sekretariat Frau Hezel	
Pfarrer Stöffelmaier	9 42 35 17
Pfarrvikar Herr Rieger	74 15
Diakon Herr Förster	5 78 67
Auferstehung-Christi Rottweil mit Stadtteil Hausen	
Im St. Michael 1	1 50 82
Sekretariat Frau Haas	
Pfarrer über Münsterpfarramt	
St. Pelagius, Altstadt zuständig für Stadtteile: Altstadt, Bühligen, Gölldorf, Neufra	
Pfarrer Böbel	2 12 63
Sekretariat Frau Kopf	
Kath. Pfarrämter Stadtteile Rottweil:	
Gölldorf: Pfarrer Böbel Altstadt	2 12 63
Pfarramt Frau Haller	2 18 33 oder 2 11 58
Hausen: Pfarrer über Münsterpfarramt	
Pfarramt Frau Raible	3 42 49 oder 3 28 34
Neukirch: Pfarrer über Münsterpfarramt	
Pfarramt Frau Rieger	0 74 27/83 46
Zepfenhan: Pfarrer Plackal Wellendingen	0 74 26/12 85
Pfarramt Gölldorf Frau Haller	2 18 33 oder 2 11 58
Feckenhausen: Pfarrer Plackal Wellendingen	0 74 26/12 85
Pfarramt Gölldorf Frau Haller	2 18 33 oder 2 11 58
2. Evangelisch	
Ev. Pfarramt Mitte:	
Ruhe-Christi-Str. 21	1 75 62 41
Sekretariat: Frau Bachmann-Mangels	
zusätzlich zu für Stadtteil Hausen	
Ev. Pfarramt Süd: Pfarrer Stark	
Wacholderstr. 11 (Bühligen)	4 16 56
zusätzlich zuständig für Stadtteile: Altstadt, Bühligen, Gölldorf, Feckenhausen, Neufra	
Ev. Pfarramt Nord: Pfarrer Gerlach & Pfarrerin Rose	
Steinhauserstr. 25	84 25
zusätzlich zuständig für Stadtteile: Neukirch u. Zepfenhan	
Ev. Pfarramt West: Pfarrerin Oelze	
Schliffkopfweg 8	4 10 88

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die

Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Blumen Linder

Inh. Michaela Frey

Königstraße 60

78628 Rottweil

Telefon 07 41/126 14

Telefax 07 41/135 85



Blumen
Linder

MICHAELA
FREY
Floristin

Trend-Floristik • Trauer-Floristik • Trocken-Floristik • Hochzeits-Floristik

Blumen - Mentz Gartenbau

Inh. M. Vogt



- Friedhofsgärtnerei
- Trauerfloristik
- Dekorationen
- Grabgestaltung
- Dauergrabpflege

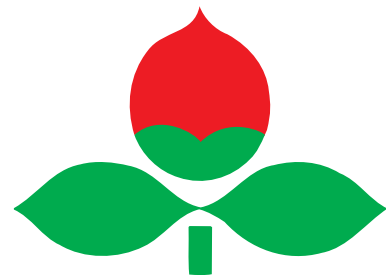
78658 Zimmern o.R. • Telefon 07 41/3 17 81
Schmelzeweg 12 • Telefax 07 41/3 13 44

Blumen spenden Trost



WIR BEDANKEN UNS
BEI ALLEN INSERENTEN
FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT.

Ihr WEKA-Verlag



Der Fachbetrieb

für Trauerfloristik

- Kränze
- Gestecke
- Dekorationen
- Grabpflege

Zink
Rottweil
Tel. 7391

Hochbrücktorstraße 21
Balingen Straße 8
gaertnerzink@t-online.de
Fax 07 41/73 93

versicherungen, vereine, banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und -



Familiengrab auf Ruhe-Christi

bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Bestattungs-vorsorge:

*V*ORSORGE bedeutet:
Alles selbst zu bestimmen – Angehörige zu entlasten – Früher an Später denken

Ein Bestattungs-Vorsorgevertrag ist die Möglichkeit seine eigene spätere Bestattung zu Lebzeiten zu regeln. In dem Vorsorgevertrag werden alle Wünsche und Ausführungen zur Bestattung schriftlich festgehalten. Hierzu gehört die Bestattungsart (Erd- oder Feuerbestattung), Ort des Friedhofes, Grabart, Sargauswahl, Innenausstattung, Urne, Grabkreuz, usw., Blumenschmuck, Traueranzeigen, evtl. Grabstein u. Grabpflege, Adressenliste der Verwandten u. Bekannten.

Ein Bestattungs-Vorsorgevertrag ist kostenlos und kann vom Vorsorenden jederzeit wieder geändert werden.

Der zweite Teil des Vorsorgevertrages ist die finanzielle Absicherung zu Deckung der späteren Bestattungskos-

ten. Der errechnete Gesamtbetrag sollte vom Vermögen des Vorsorgenden extra für seine Bestattung angelegt werden. Es gibt die Möglichkeit zur Einzahlung auf ein Trauhandkonto bei der Deutschen Bestattungs-Vorsorge-Treuhand AG in Düsseldorf oder die Anlegung eines Sparbuches bei der Bank, dass mit einem Sperrvermerk für die Bestattung abgesichert ist. Somit haben Sie die Sicherheit dass dieses Geld für keine anderen Zwecke verwendet werden kann.

Ist der Betrag im Vermögen noch nicht vorhanden kann der Gesamtbetrag für die Bestattung mit dem Abschluß einer Sterbegeld-Versicherung angespart werden. Diese wird mit günstigen monatlichen Beiträgen in Höhe von ca. 25,- Euro abgeschlossen.

Die Bestattungsinstitute beraten Sie gerne in allen Fragen zur Bestattung und Bestattungs-Vorsorge.



Ruhe-Christi-Friedhof, Gräber am Hauptweg

friedhöfe in rottweil



Hauptkreuz auf Ruhe-Christi

Die Stadt Rottweil unterhält insgesamt 9 Friedhöfe und einen israelitischen Friedhof auf dem bei Bedarf auch Bestattungen von Angehörigen des jüdischen Glaubens stattfinden. Die Gesamtfläche aller Friedhöfe entspricht über 7,6 Hektar. Die Friedhöfe befinden sich im Kernstadtbereich von Rottweil, der Altstadt, in Bühlingen und den Stadtteilen Feckenhausen, Gölldorf, Hausen, Neufra, Neukirch und Zepfenhan.

Auf den Friedhöfen werden Gräber für Erdbestattung und für Urnenbestattung angeboten und zwar als Reihengräber (Einzelgrab), Familiengräber und Gemeinschaftsgräber.

Die Bestattungszahlen auf allen Friedhöfen zusammen liegen bei ca. 260/Jahr. Der Anteil der Urnenbestattungen liegt derzeit bei 47%, Tendenz steigend.

Die Pflegearbeiten auf diesen Friedhöfen werden durch den städtischen Betriebshof, den Friedhofsaufseher und private Unternehmen wahrgenommen.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher und der computerunterstützten Friedhofsdatei, sowie die Überprüfung von Grabmalanträgen und das Ausstellen der Grabmalgenehmigungen. Ein weiterer Aufgabenbereich sind die wirtschaftliche Überwachung der Einnahmen und Ausgaben und die Kalkulation der Friedhofsgebühren, sowie die laufende Anpassung der Friedhofsordnung an geänderte Bedürfnisse der Friedhofsnutzer. Einen wichtigen Stellenwert hat die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.



Familiengrab auf Ruhe-Christi



Schöne Grabmale

Große Ausstellung
Unverbindliche Beratung

VILLINGER

Rottweil Saline Süd Tel. 0741/21684

Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist, wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen. Ein solcher Abschied gibt Kraft - eine Kraft, die ihnen hilft, die Trauerzeit zu bewältigen. Trauer tut weh. Aber sie heilt auch die Wunden, die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.

WEISSER GmbH



ROLF WEISSER

- Grabmale
- Grabschmuck
- Natursteinrenovierung
- Bildhauerarbeiten

Mariazeller Straße 79
78713 Schramberg/Sulgen
Tel. 0 74 22 / 5 46 55 · Fax 0 74 22 / 5 42 45
e-mail: arndt.weisser@gmx.de

Gärtnerei Linder
Inh. Gunnar Frey

Königstraße 62

78628 Rottweil

Telefon 07 41/126 14

Telefax 07 41/135 85



Gärtnerei
Linder

GUNNAR FREY
Blumen- & Ziergärtner

Dauergrabpflege • Trauerdekorationen • Fenster- & Balkonschmuck

Stets zu Ihren Diensten

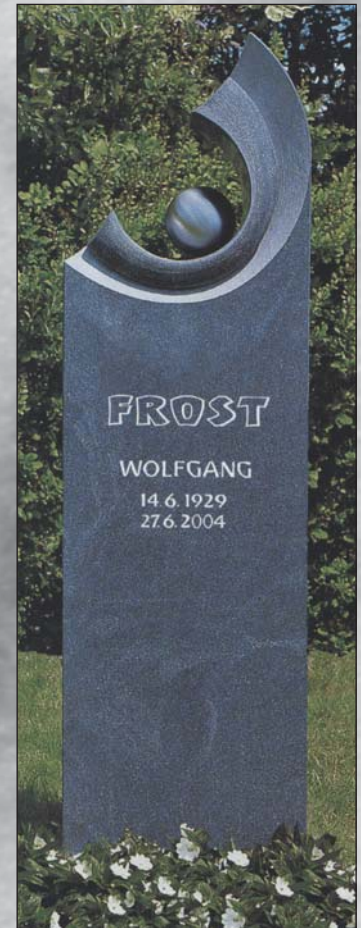
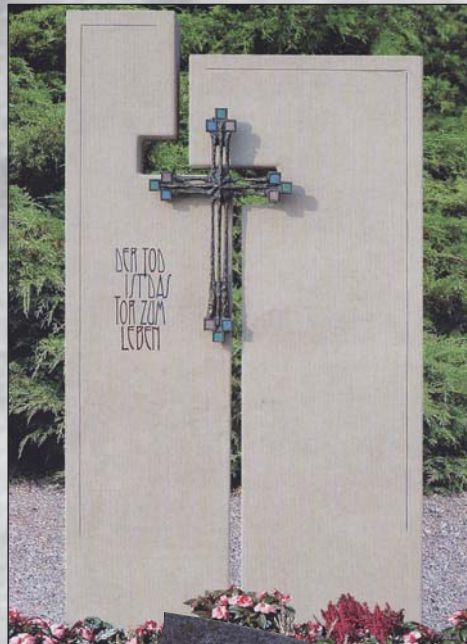
GRABMALE



KNITTEL

Rottweil
Am Friedhof

Tel. 07 41 / 1 21 58
Mobil 01 60 / 9606 26 68
Fax 07 41 / 1 34 07



friedhöfe in rottweil

Ruhe-Christi-Friedhof

Der Ruhe-Christi-Friedhof in der Königstraße ist der älteste Friedhof und der Hauptfriedhof von Rottweil. Er wurde im Jahr 1832 angelegt. Mit seinem reichlichen und teilweise alten Baumbestand vermittelt er einen parkähnlichen Eindruck. Die denkmalgeschützte Friedhofskapelle wurde in den Jahren 1930/31 errichtet. Sie enthält neben der Aussegnungshalle 3 Aufbahrungsräume.



Beispiel für Gemeinschaftsgrab

Gesamtfläche 3,76 ha
Grabstätten insges. ca. 3.050

Folgende Grabarten werden auf dem Ruhe-Christi-Friedhof angeboten:

Reihengräber Ruhezzeit 25 Jahre
Reihenurnengräber Ruhezzeit 20 Jahre
Kinderreihengräber Ruhezzeit 15 Jahre

Gemeinschaftsurnengräber mit Namen Ruhezzeit 15 Jahre
Gemeinschaftsurnengräber ohne Namen Ruhezzeit 15 Jahre
Gemeinschaftssarggräber Ruhezzeit 25 Jahre

Wahlgräber 1-teilig, 2-teilig, 3-teilig jeweils doppeltief
Nutzungszeit 40 Jahre

Wahlurnengräber
Bestattung bis 6 Urnen möglich
Nutzungszeit 40 Jahre



Friedhof Altstadt

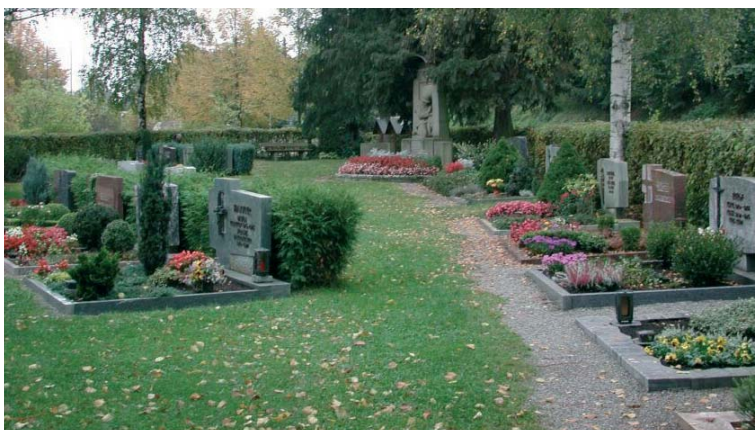
Friedhof Altstadt

Der Friedhof Altstadt an der Römerstraße wurde im Jahr 1834 seiner Bestimmung übergeben. Es gibt dort keine Aussegnungshalle, die Trauerfeier findet entweder auf dem Friedhof oder in der Pelagiuskirche statt. Von dort aus bewegt sich der Trauerzug dann zum Friedhof.

Gesamtfläche 1,01 ha
Grabstätten insges. ca. 440

Grabarten:

Reihengräber, Reihenurnengräber, Kindergräber, Wahlgräber, Wahlurnengräber



Friedhof Bühlingen

Friedhof Bühlingen

Der Friedhof Bühlingen an der Eckhofstraße wird seit dem Jahr 1836 belegt. Es gibt dort keine Aussegnungshalle, die Trauerfeier findet in der Kirche St. Sylvester statt.

Gesamtfläche 0,34 ha
Gräber insgesamt ca. 135

Grabarten:

Reihengräber,
Reihenurnengräber,
Kindergräber, Wahlgräber,
Wahlurnengräber



Bertsch Natursteine DORMETTINGEN



Bahnhofstraße 15/1
72358 Dormettingen
Tel. 0 74 27/22 09
www.bertsch-natursteine.de

- Arbeiten aus Stein
- Große Grabmalausstellung
- Grabdenkmale
- Grabmalanfertigung nach Ihren Wünschen



Service ist unsere Stärke

LK

Ihr Partner in Sachen Stein!



**Kaufmann
Natursteine**

72175 Dornhan
Paul-Gerhardt-Str. 2

Tel.-Nr.: 07455/91215
Fax-Nr.: 07455/91216
E-Mail: Kaufmann-Lothar
@t-online.de

• einzigartige moderne
Grabmale

DER MENSCH – SEIN GRABMAL

STRASSACKER
Kunstgiesserei

Rituale und Symbole geben Menschen Halt.
Vor allem dann, wenn nur noch die Erinnerung lebt.
Das Grab ist der Ort der Erinnerung, ein Ort, an dem Trauer erlebt
und verarbeitet werden kann.
Im Entwurf eines Grabzeichens gehen deshalb nicht nur Namen und
Daten des Verstorbenen, sondern auch sein Wesen und Lebensinhalt ein.
Denn das Grabzeichen entsteht nicht nur für einen Menschen,
der von dieser Welt gegangen ist.
Es soll auch für uns, die wir hier im Diesseits geblieben
sind, hilfreich und heilsam wirken können.
Einem guten Grabzeichen gelingt es, die Identität des
Verstorbenen zu bewahren, die Erinnerung an ihn
zu erhalten, um mit ihm über den Tod hinaus
in Verbindung zu bleiben. In ihm wird die Essenz eines
gelebten Lebens zum dauerhaften Zeichen.

Das Tröstliche eines gestalterischen Entwurfes liegt
in der Aussagekraft und dem Bezug zur Persönlichkeit
des Verstorbenen – so können die Hinterbliebenen das Grab
als Ort der Trauerverarbeitung und Heilung ihres Verlustschmerzes
akzeptieren.

Wir möchten mit der Gestaltung und Umsetzung von individuellen
Grabzeichen dazu beitragen, dass das Grab ein tröstlicher und
vermittelnder Ort für die trauernden Hinterbliebenen wird.
Wir tun dies im Bewusstsein, dass wir mit unserem gestalterischen Können
und unseren Dienstleistungen die Möglichkeit haben, für Angehörige
und Trauernde bei der Bewältigung ihres schmerzlichen
Verlustes eine positive Hilfestellung zu geben.

Weitere Hilfe kann unser Buch »Du fehlst mir...« bieten.
Es ist im Buchhandel zum Preis von € 5,50 erhältlich.
ISBN-Nr. 3-87188-053-1



Ernst Strassacker GmbH & Co. KG Kunstgiesserei
Staufenecker Str. 19 · 73079 Süssen · Tel. 07162/16-0 · Fax 07162/16-355
mail@strassacker.de · www.strassacker.de

friedhöfe in rottweil



Friedhof Feckenhausen

Friedhof Feckenhausen

Der Friedhof von Feckenhausen befand sich nach Gründung der Pfarrei bei der Kirche und wurde später an seinen heutigen Platz in der Gartenstraße verlegt.

Gesamtfläche	0,22 ha
Gräber insgesamt	ca. 50

Grabarten:

Reihengräber,
Reihenurnengräber,
Kindergräber, Wahlgräber,
Wahlurnengräber



Friedhof Gölldorf

Friedhof Gölldorf

Der Friedhof von Gölldorf ist seit dem Jahr 1838 an seinem heutigen Platz an der Friedhofstraße. Auf dem Friedhof gibt es eine Aussegnungskapelle aus dem Jahr 1961.

Gesamtfläche	0,755 ha
Gräber insgesamt	ca. 325

Grabarten:

Reihengräber, Reihenurnengräber,
Kindergräber,
Gemeinschafturnengräber mit Namen,
Wahlgräber,
Wahlurnengräber



Grabmale



Betrieb
und Büro:

STRÖBEL

Gottlieb-Daimler-Straße 1
72355 Schömberg
Telefon 0 74 27 / 23 49
Telefax 0 74 27 / 82 32

friedhöfe in rottweil

Friedhof Hausen

Der Hausener Friedhof wurde im Jahr 1837 aus der Dorfmitte ausgesiedelt und an seinem heutigen Platz angelegt. Es gibt keine Aussegnungshalle, die Trauerfeier findet entweder auf dem Friedhof oder in der Pfarrkirche St. Maria statt.

Gesamtfläche 0,66 ha
Gräber insgesamt ca. 120

Grabarten:

Reihengräber, Reihenumengräber,
Kindergräber, Wahlgräber,
Wahlurnengräber



Friedhof Hausen

Friedhof Neufra

Der Friedhof von Neufra wurde im Jahr 1836 an seinem heutigen Platz in der Anton-Küster-Straße angelegt. Die Aussegnungshalle wurde im Jahr 1969 errichtet.

Gesamtfläche 0,395 ha
Gräber insgesamt ca. 170

Grabarten:

Reihengräber, Reihenumengräber,
Kindergräber,
Gemeinschaftsurnengräber mit Namen,
Wahlgräber, Wahlurnengräber



Friedhof Neufra

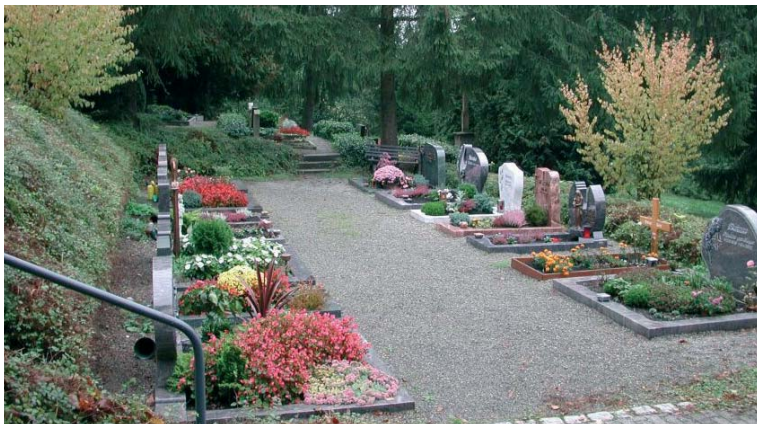


Grabdenkmäler der besonderen Art
fertigen wir nach Ihren Wünschen
und helfen Ihnen bei Ihrer Auswahl

Roland Holzer Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Seegasse 15 78655 Dunningen-Seedorf
Tel. (0 74 02) 9 20 09-0 Fax (0 74 02) 9 20 09-29

Steinmetzgeschäft
holzer 

friedhöfe in rottweil



Friedhof Neukirch

Friedhof Neukirch

Der Neukircher Friedhof wurde im Jahr 1844 am heutigen Platz angelegt und schon 1869 erweitert. Die Friedhofskapelle, in der auch die Aufbahrung möglich ist, wurde im Jahr 1972 errichtet.

Gesamtfläche	0,26 ha
Gräber insgesamt	ca. 75

Grabarten:

Reihengräber,
Reihenumengräber,
Kindergräber, Wahlgräber,
Wahlurnengräber



Friedhof Zepfenhan

Friedhof Zepfenhan

Der Friedhof in Zepfenhan lag schon vor 1802 immer bei der Pfarrkirche St. Nikolaus. Er wurde 1870 erweitert. Genau 100 Jahre später, im Jahr 1970 wurde die Friedhofskapelle eingeweiht.

Gesamtfläche	0,143 ha
Gräber insgesamt	ca. 85

Grabarten:

Reihengräber, Reihenumengräber,
Kindergräber, Wahlgräber, Wahlurnengräber. Auf dem Friedhof Zepfenhan sind alle Gräber nur einfachtief belegbar.

Bomm Grabmale



Gregor M. Bomm
Steinmetz u. Bildhauer
78588 Denkingen
Bahnhofstraße 1
Tel. 07424/1529



das besondere Grabmal

Bestattungskosten in Rottweil

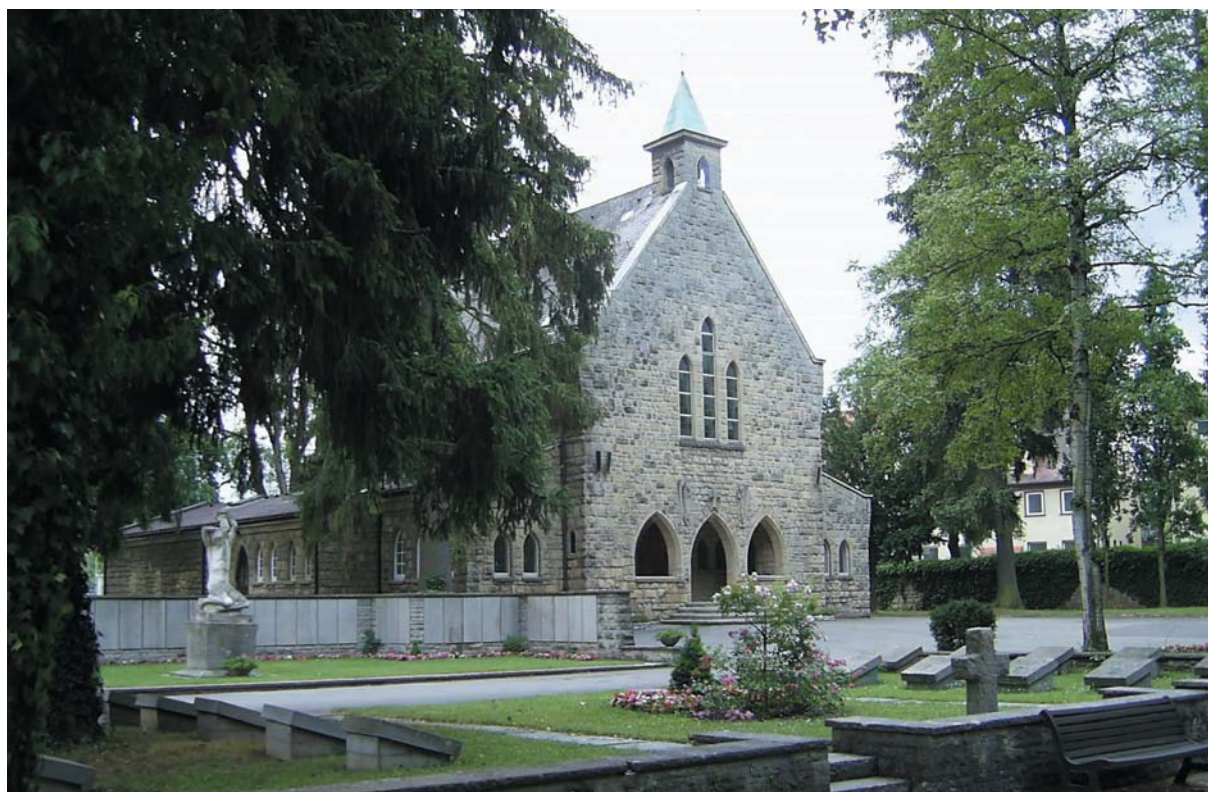
Die angegebenen Preise sind **ca.** Preise bzw. Durchschnittspreise zur Orientierung. Die Kosten entsprechen einer würdigen Bestattung.

Alle Preise sind von der Ausführung bzw. Auswahl abhängig. Alle Preise sind in Euro und enthalten die

Mehrwertsteuer. Genauere Auskünfte erhalten Sie bei den jeweiligen Institutionen. Die Kostenangaben dienen nur zur Kostenübersicht. Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand: Juli 2006

	Erdbestattung:		Feuerbestattung:		
	Einzelgrab:	Familiengrab: Neuerwerb	Einzelgrab:	Familiengrab: Neuerwerb	Gemeinschaftsgrab:
Kosten Bestattungsinstitut	2.000,-	2.000,-	1.900,-	1.900,-	1.800,-
Kosten Friedhof/Stadtverw.	1.500,-	2.600,-	1.100,-	2.400,-	1.200,-
Kosten Krematorium	-	-	480,-	480,-	480,-
Kosten Blumenschmuck u. Dekorationsbäume	600,-	600,-	400,-	400,-	400,-
Kosten Todesanzeige	250,-	250,-	250,-	250,-	250,-
Kosten Danksagung??	200,-	200,-	200,-	200,-	200,-
Kosten Bewirtung Trauergäste	300,-	300,-	300,-	300,-	300,-
Kosten Arzt u. Sterbeurkunden	150,-	150,-	150,-	150,-	150,-
Gesamtkosten einer Bestattung:	5.000,-	6.100,-	4.780,-	6.080,-	4.780,-
Kosten Grabstein ca.	2.400,-	3.000,-	1.500,-	1.500,-	-
Kosten Grabpflege durch Gärtner für die gesamte Ruhezeit	6.500,- 25 Jahre	7.300,- 25 Jahre	3.300,- 20 Jahre	3.300,- 20 Jahre	incl. 15 Jahre



Aussegnungshalle mit Kriegerdenkmal



Bestattungs
Broschüre
Rottweil

RO